



2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Wanderup

„Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung
Badeplatz“

gem. § 13 BauGB
vereinfachtes Verfahren

-Entwurf-

20.09.2023

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Badeplatz“
der Gemeinde Wanderup
– Verfahrensstand nach BauGB –**

§3(1)

§4(1)

§3(2)

§4(2)

§4a(3)

§10



Auftraggeber

Gemeinde Wanderup
c/o Amt Eggebek
Hauptstraße 2
24852 Eggebek

Auftragnehmer

Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg

Projektbearbeitung

Britta Gutknecht (Dipl.-Ing. Landschafts- und Raumplanung)

Titelblatt

Eigene Bearbeitung
Kartengrundlage OpenstreetMaps

1 Planungsanlass

Mit der Herstellung eines neu zu bepflanzendem Wall zwischen den Parkplätzen, dem verlegtem Graben und dem zukünftigen Badeplatz wird ein Teil des Eingriffes in den Gehölzstreifen am Kamplanger Weg ausgeglichen und negative Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden bzw. vermindert.

Dieser Ausgleich ist bisher nicht in der im Bebauungsplan Nr. 18 festgesetzten Art und Weise erfolgt. Vielmehr erfolgte eine höhere wallartige Bodenaufschüttung mit einer Höhe von ca. 5,16 m, die inzwischen mit Pioniergehölzen bewachsen ist.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, welche die Umsetzung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Nassabbau „Süderkoppel“ für die Firma Peter Glindemann Kieswerk und die Umsetzung des naturschutzrechtlichen Ausgleiches überwacht, wurde sich nunmehr darauf geeinigt, diesen Wall in seiner Ausprägung so zu belassen und die Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 18 entsprechend anzupassen.

2 Planungsgrundlage und -ziel

Der Norden der Gemeinde Wanderup ist Teil des gemeinsam mit der Gemeinde Handewitt betriebenen Vorhabens „Seenland um Flensburg“. Ziel des Projektes ist es, eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste übergreifende und geordnete Nutzung der durch den weiträumigen Kiesabbau entstandenen Sekundärlandschaft zu gewährleisten. Hierbei stehen die Aspekte Naherholung, Naturschutz und Tourismus im Vordergrund.

Die östlich des Kamplanger Weges, nördlich der Straße „Norderfeld“ und südlich der Straße „Julianenhöh“ gelegene Fläche dient den Zwecken von Naherholung, Sport, Freizeit, Tourismus sowie Naturerleben und wurde folgerichtig für den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 als „Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) ausgewiesen.

Inzwischen sind alle Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 18 umgesetzt. Das Versorgungsgebäude mit Sanitäreinrichtungen sowie die öffentlichen Parkplätze entlang des Kamplanger Weges sind inzwischen gebaut. Im Zuge der Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplans zum Nassabbau „Süderkoppel“ für die Firma Peter Glindemann Kieswerk wurde das Gelände und die Gewässerkante des Badesees modelliert. Um den Regenwasserabfluss zu gewährleisten wurde das Versorgungsgebäude auf eine warftähnliche Anhebung gebaut.

Um die Parkplätze von den übrigen Bereichen, insbesondere von der als Badeplatz genutzten öffentlichen Grünfläche abzugrenzen, ist die Anlage einer wallartigen Aufschüttung, insbesondere aus immissionstechnischen Gründen notwendig. Diese soll mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen als

Ausgleich für den Eingriff in den Gehölzstreifen am Kamplanger Weg bepflanzt werden.

Aufgrund der Kiesabbautätigkeiten und Geländemodellierungen innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung Badeplatz wurde der Wall entlang der öffentlichen Parkplätze am Kamplanger Weg höher und breiter als ursprünglich im B-Plan Nr. 18 festgesetzt, aufgeschüttet. Inzwischen ist der Wall durch Pioniergehölze und eine krautartige Vegetation begrünt. Dieser erfüllt ebenso die mit den Festsetzungen des B-Plans verfolgten Planungsziele bzgl. einer Abgrenzung gegenüber dem Badeplatz und Liegewiese und dient zusätzlich als Immissionsschutzmaßnahme gegenüber des an- und abfahrenden PKW-Verkehres.

Die Gemeinde Wanderup beabsichtigt mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes eine Anpassung an die derzeitige Situation, um die geordneten städtebaulichen Verhältnisse wieder herzustellen.

Daraufhin hat die Gemeinde Wanderup am 06.12.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Öffentliche Grünfläche- Zweckbestimmung Badeplatz“ gefasst.

Es erfolgt gemäß § 13 BauGB eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, da lediglich der Schnitt A-A zur Planzeichnung an die bestehenden örtlichen Verhältnisse angepasst wird. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des seit am 16.12.2017 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Badeplatz“ der Gemeinde Wanderup weiterhin.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens durch die Gemeinde Wanderup liegen vor, da durch die Änderung die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird, und es weder Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der NATURA 2000- Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen noch dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des BImSchG zu beachten sind (§ 13 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB).

Auf Grundlage des Vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

3 Städtebauliche Maßnahmen

Mit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung Badeplatz“ wird die Satzung durch Veränderung des Schnittes A - A zur Planzeichnung in folgenden Punkten geändert:

Gegenüber der Schnitt-Darstellung (Schnitt A-A) zur Planzeichnung der Satzung des B-Planes Nr. 18 erfolgt eine Erhöhung des Walles von 2,50 m auf 5,16 m (bezogen auf 29,10 m NHN – Höhe des Kamplanger Weges) und eine Verbreiterung des Wallfußes von ursprünglich geplant 8,30 m auf maximal 28,36 m. Der Böschungswinkel wird entsprechend angepasst.

Demnach erhält die Satzung mit der 2. vereinfachten Änderung eine neue Schnittdarstellung „Schnitt A - A“ zur Planzeichnung (Teil A).

Wanderup, den ____ . ____ . ____

(Unterschrift Bürgermeister)